

den Antrag des Herrn Abg. Bassermann angenommen, der lautete:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Zehn Tage darauf, in der Sitzung vom 27. Juni 1896, hat der Herr Reichskanzler auf Grund der zwischen den betheiligten Regierungen gepflogenen Verhandlungen die Erklärung abgegeben, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine bestehende Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit zu setzen. Infolge dieser zwischen den verbündeten Regierungen gepflogenen Verhandlungen sind entsprechende Gesetzesvorlagen an die preußischen Vertretungskörperschaften in diesem Sommer gelangt. Das Schicksal der heiß umstrittenen Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus ist bekannt. Mit 209 gegen 204 Stimmen lehnte das Abgeordnetenhaus die Aufnahme von Bestimmungen in das preußische Vereinsgesetz ab, wonach unmündigen Personen der Besuch von Versammlungen verboten werden sollte, die sozialdemokratische oder anarchische Zwecke verfolgen. Gegenwärtig verhandelt der bayrische Landtag über dieselbe Materie. Folge der zwischen den verbündeten Regierungen im Sommer 1896 gepflogenen Verhandlungen ist auch die gegenwärtige Vorlage. Meine politischen Freunde sind an die Berathung derselben mit einigermaßen gemischten Gefühlen herantreten. Wir können von unserem Standpunkte aus die vorgeschlagene Gesetzesänderung als einen Vorzug gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande nicht ohne weiteres anerkennen. Es ist ja wahr, die Bestimmung des § 24 des Gesetzes vom 22. November 1850 ist auch uns manchmal bei der Verwirklichung unserer Bestrebungen hinderlich gewesen. Aber wir haben uns in die Verhältnisse geschickt und unsere Organisation so eingerichtet, daß wir auch ohne Verletzung des § 24 des Vereinsgesetzes

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Na, na!)

ganz gut auskommen können.

Präsident: Keine Zwischenrufe!

Abg. Dr. **Kühlworgen** (fortfahrend): Anders ist es bei anderen Parteien, namentlich aber bei der Sozialdemokratie, wie aus zahlreichen Aeußerungen in den Vereinen und in der Presse hervorgeht, gewesen. Die Sozialdemokratie hat es aber trotzdem verstanden, eine große Anzahl von Vereinen zu gründen und einen gewissen Zusammenhang unter ihnen aufrecht zu erhalten.

Fällt aber die bisherige Hinderung des § 24 des Vereinsgesetzes weg, so haben wir zu gewärtigen, daß eine große Organisation entsteht, die wie ein Netz das ganze Land überspinnen wird; wir haben zu gewärtigen, daß die sozialdemokratische Agitation in Gegenden und in Kreise getragen wird, die bisher in der Hauptsache von ihr verschont und frei geblieben sind. Den Hauptvorteil von der Beseitigung des § 24 des Vereinsgesetzes wird unserer Meinung nach sicher die Sozialdemokratie haben. Wir können das aber als einen Vortheil, als für uns wünschenswerth nicht erachten. Es würde daher der Entwurf für uns nur unter der Bedingung und Voraussetzung annehmbar sein, wenn gewisse Kompensationen geschaffen würden, die geeignet sind, die Nachteile einigermaßen auszugleichen, die unserer Meinung nach in der Beseitigung des Verbindungsverbotes liegen. Als Kompensation dieser Art erachten wir, daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, wonach minderjährigen Personen der Besuch von politischen Versammlungen überhaupt und weiblichen Personen der Besuch von solchen Versammlungen, die sozialdemokratische oder anarchische Zwecke verfolgen, verboten wird. Wir erachten es für einen Uebelstand, daß jetzt nach dieser Richtung hin ungehinderte und uneingeschränkte Versammlungsfreiheit besteht. Frauen und Unmündige gehören unserer Meinung nach in Versammlungen dieser Art überhaupt nicht. Wer jemals solchen Versammlungen beigewohnt hat, der wird das ohne weiteres zugeben. Es wird da gehehrt, es werden die Thatsachen verdreht, die Leidenschaften werden auf das höchste entflammt und aus den Mienen der anwesenden Frauen und Mädchen kann man ohne weiteres einen Vorgeschnack von Zuständen erhalten, von denen das Dichterwort sagt: Da werden Weiber zu Hyänen.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Au!)

Gewiß, meine Herren! Unreife, kaum der Schule entwachsene Burschen saugen begierig das ihnen reichlich gebotene Gift des Klassenhasses und der Verachtung alles dessen ein, was den Menschen heilig ist und heilig bleiben soll, und sie nehmen Gewohnheiten an, die wir für die Zukunft unseres Volkes für unbedingt verderblich und verwerflich erachten müssen. Die Einfügung von Bestimmungen des angeedeuteten Inhaltes in das Gesetz halten wir deshalb für unbedingt erforderlich; dagegen wollen wir durchaus nicht, daß den Frauen der Besuch aller und jeder Versammlung verboten wird. Unsere gesellschaftliche und industrielle Entwicklung ist dahin gelangt, daß viele Frauen und Mädchen gleich den Männern durch selbständige Arbeit sich ihren Unterhalt